

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Oder-Spree



21. Jahrgang

Beeskow, den 10. Januar 2014

Nr. 1

### Inhaltsverzeichnis

#### A. Bekanntmachungen des Landkreises

#### B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

- I.) *Seiten 2-3*      Verlängerung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Oder-Spree

#### C. Bekanntmachungen anderer Stellen

## A. Bekanntmachungen des Landkreises

### B.) Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

<p><b>I.) Verlängerung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Oder-Spree</b></p>
--

**Verlängerung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Oder-Spree**



Bekanntmachung des Landrates als untere Naturschutzbehörde:

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 13.12.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree, Nr. 14, S. 12 und S. 13 wird die Frist zur Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung vom **06. Januar bis zum 07. April 2014** (einschließlich) verlängert. Der Entwurf der Rechtsverordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Oder-Spree liegt in diesem Zeitraum bei folgenden Stellen während der Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Landkreis Oder-Spree  
Untere Naturschutzbehörde  
Breitscheidstraße 5  
15848 Beeskow

Amt Brieskow-Finkenheerd  
August-Bebel-Straße 18 a  
15295 Brieskow-Finkenheerd

Amt Neuzelle  
Bahnhofstraße 22  
15898 Neuzelle

Amt Odervorland  
Bahnhofstraße 3  
15518 Briesen

Amt Scharmützelsee  
Forsthausstraße 4  
15526 Bad Saarow-Pieskow

Amt Schlaubetal  
Bahnhofstraße 40  
15299 Müllrose

Amt Spreenhagen  
Hauptstraße 13  
15528 Spreenhagen

Gemeinde Grünheide  
Am Marktplatz 1  
15537 Grünheide (Mark)

Gemeinde Rietz-Neuendorf  
Fürstenwalde Straße 1  
15848 Rietz-Neuendorf

Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Brandenburgische Straße 40  
15566 Schöneiche

Gemeinde Steinhöfel  
Demnitzer Straße 7  
15518 Steinhöfel

Gemeinde Tauche  
Beeskower Chaussee 70  
15848 Tauche

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

Stadt Erkner  
Friedrichstraße 6-8  
15537 Erkner

Stadt Friedland (Niederlausitz)  
Lindenstraße 13  
15848 Friedland

Stadt Fürstenwalde  
Amt Markt 4-6  
15517 Fürstenwalde (Spree)

Stadt Storkow (Mark)  
Rudolf-Breitscheid-Straße 74  
15859 Storkow

Gemeinde Woltersdorf  
Rudolf-Breitscheid-Straße 23  
15569 Woltersdorf

Kreisstadt Beeskow  
Berliner Straße 30  
15848 Beeskow

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den o.g. Auslegungstellen vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 9 Abs. 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Diese Bekanntmachung und der Entwurf der Verordnung über die geplante Verordnung über die Naturdenkmäler können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:  
[http://www.\[bitte einfügen\].](http://www.[bitte einfügen].)

## **C.) Bekanntmachungen anderer Stellen**